BEBAUUNGSPLAN 2/25.00
STADT BIELEFELD

Gebiet:
Engersche Str. – Niederfeldstr. – Am Pfarracker
Im Bracksiek – Plaßstr. – Am Vorwerk

Anlage 1 Verkehrs- und Grünflächenplan

1. Ausfertigung

Außer diesem Plan gehören zum Bebauungsplan noch der Baunutzungsplan (Anlage 2) der Text und die Begründung

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.
Detmold, den 30. Juni 1965
Az. 34 30.11-01/2ell(959)
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 25. NOV. 1964 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den 4. DEZEMBER 1964
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister – Ratsherr – Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 14. DEZ. 1964 bis 20. JAN. 1965 öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 22. JANUAR 1965
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtoberinspektor

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes und die Änderung des Textes u. der Begründung d. Vorlage hat der Rat der Stadt am 21. APRIL 1965 beschlossen. Gleichzeitig wurde dieser Plan gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 (G.S. NW S. 167) vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.
Bielefeld, den 30. APRIL 1965
Im Auftrage des Rates der Stadt
Oberbürgermeister – Ratsherrn – Schriftführer

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom 31. Juli 1962 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 31. 7. 1965 in der Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.
Bielefeld, den 2. 8. 1965
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Stadtoberinspektor

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bielefeld, den 6. Nov. 1964
Stadtvermessungsamt
Denker
Städt. Obervermessungsrat

Ab 23.01.1991 gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.09.1977, zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 – Anpassung durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes –
Bielefeld, 23.01.1991
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
– Planungsamt –
I. A.
Gärtner

Kartengrundlage: Katasterflurkarte
Maßstab 1:1000
Bielefeld, den 2. Nov. 1964
Stadtvermessungsamt
Städt. Obervermessungsrat

PLANZEICHEN
- Gebäude
- Ruine
- Öffentl. Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Plangebietes
- 119,05 Höhe über N.N.
- Durchfahrt
- Arkaden
- Kanalschacht
- Sinkkasten
- Grenzlinie der Verkehrsfläche oder öffentl. Grünfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- ~~Grenzlinie der Verkehrsfläche und Baulinie~~
- ~~Grenzlinie der Flächen für Gemeinbedarf~~
- ~~Grenzlinie der Flächen für die Versorgungsanlagen~~
- Öffentl. Verkehrsflächen alt
- Öffentl. Verkehrsflächen neu
- private Grünflächen
- Öffentl. Grünflächen
- Schmutzw. Kanal
- Regenw. Kanal

Maßstab 1:1000

2/25.00 Verk. u. Grünfl. Plan

2.2.2500 Verk.- u. Grünflächenplan

2/25.00